

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	28.03.2019	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebiete "Charlottenstraße/Augustastraße" (B-Plan Nr. I/Q26)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag) Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: - Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 5.200,- €/Jahr</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>-</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:</p> <p>a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.</p> <p>b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Situationsbeschreibung</p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 22.11.2018, 27.11.2018 bzw. 06.12.2018 den Bebauungsplan Nr. I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße“ als Satzung beschlossen.</p> <p>Der Erschließungsträger beabsichtigt, die vorgesehene Wohnbebauung voraussichtlich ab April 2019 innerhalb von 2 Jahren zu realisieren.</p>

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Augustastraße und die Charlottenstraße.

Die innere Erschließung des geplanten Wohngebietes wird durch eine ringförmige Erschließungsstraße mit Anschluss an die v. g. Straßen sichergestellt.

Die Erschließungsanlagen werden im Zuge der Wohnbebauung hergestellt und nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.

Die Anbindung des Planungsgebietes an die Osnabrücker Straße ist nach Auskunft des Straßenbaulastträgers Landesbetrieb Straßen NRW dauerhaft nicht zustimmungsfähig, da die Osnabrücker Straße (L 756) in diesem Bereich als Freie Strecke festgesetzt und somit für den durchgehenden und fließenden Verkehr vorgesehen ist.

Die Stadtverwaltung und der Landesbetrieb Straßen NRW haben lediglich vereinbart, dass während der grundlegenden Erschließungsmaßnahmen eine temporäre provisorische Zufahrt von der Osnabrücker Straße zum Plangebiet eingerichtet wird.

Die Einrichtung der Baustellenzufahrt ist auf 6 Monate begrenzt und wird voraussichtlich in der Zeit vom 1.4.19 bis 30.9.19 für die Andienung der Baustelle genutzt. In diesem Zeitraum werden Trennkanalisation, Versorgungsleitungen und Baustraßen innerhalb des Plangebietes hergestellt. Der Baustellenverkehr erfolgt ausschließlich von der Osnabrücker Straße aus. Transporte über die Augustastraße und Charlottenstraße sollen während dieser Zeit nicht erfolgen.

Nach Fertigstellung dieser Erschließungsmaßnahmen wird die provisorische Zufahrt an der Osnabrücker Straße wieder zurückgebaut. Der weitere Baustellenverkehr für die Bebauung der Grundstücke und dem anschließenden Straßenendausbau soll dann über die v. g. Anliegerstraßen erfolgen. Die Augustastraße und Charlottenstraße sollen in der Bauphase als „unechte“ Einbahnstraßen ausgewiesen werden.

2. Planung (Anlage 1 und 2)

Die Verwaltung schlägt vor, die an die Charlottenstraße und Augustastraße angebundene ringförmige Erschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m aus grauem Betonsteinpflaster als Mischverkehrsfläche herzustellen.

Die Fortführung der Augustastraße zum Plangebiet erfolgt analog zur bestehenden Straßenparzelle über eine 8,00 m breite Straßenverkehrsfläche.

Die Verlängerung der Charlottenstraße zum Plangebiet erfolgt hingegen in einer Querschnittsbreite von lediglich 5,50 m. Auf der südlichen Fahrbahnseite sind zusätzlich 2 Fahrbahneinengungen geplant. Die Fahrbahn wird in diesen Bereichen punktuell auf 3,50 m Querschnittsbreite eingeengt. Grund für die geplante Ausführung sind die am südlichen Fahrbahnrand stehenden Bäume, die erhalten bleiben sollen. Um die Bäume vor Beschädigungen während der Bauphase zu schützen und um darüber hinaus deren Verkehrssicherheit hinsichtlich der Standsicherheit zu gewährleisten, ist die Fahrbahn insgesamt schmaler mit punktuellen Einengungen konzipiert worden.

Die v. g. Anliegerstraßen werden in den Verlängerungen ebenfalls aus grauem Betonsteinpflaster als Mischverkehrsflächen hergestellt.

Zur Gewährleistung der Entwässerung der vorbeschriebenen Verkehrsflächen ist eine innenliegende, seitlich versetzte Entwässerungsrinne in der Fahrbahn mit Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen.

Die Bogenradien in den Abbiege- sowie Einmündungsbereichen innerhalb des Plangebietes sind ausreichend für die Kurvenfahrt eines 3-achsigen Müllfahrzeuges bemessen.

Im südwestlichen Bereich zwischen der Reihenhausbauung und der neuen Erschließungsstraße ist eine öffentliche Stellplatzfläche mit 6 Parkständen vorgesehen. Innerhalb der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche besteht darüber hinaus bei einem Straßenquerschnitt von 6,00 m Breite zusätzlich die Möglichkeit des Parkens im Straßenraum.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraßen ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraßen einschließlich der Beleuchtung werden vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Es ist beabsichtigt, mit dem Erschließungsträger über sämtliche Maßnahmen einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 4.000,-€/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 1.200,- € an.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss